Expd. u. Redaktion Dresden-Neustadt K. Meißner Gasse 4.

Die Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Abonnements-Preis: vierteljährl. Mk. 1,50.

Zu beziehen durch die kaiserlichen Postanstalten und durch unsere Boten. Bei freier Lieferung ins Haus erhebt die Post noch eine Gebühr von 25 Pfg.

Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für die Ortschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden, Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger **Herrmann Müller** in Dresden.

Inserate werden bis Montag, Mittwoch u. Freitag Mittag angenommen und kosten: die 1spalt. Zeile 15 Pfg. Unter Eingesandt: 30 Pfg.

Inseraten-Annahmestellen: Die Arnoldische Buchhandlung, Invalidendank, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, G. L. Daube & Co. in Dresden, Leipzig, Hamburg, Berlin, Frankfurt a/M. u. s. w.

Nr. 79. **Donnerstag, den 7. Juli 1887.** **49. Jahrgang.**

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. In der ganzen gebildeten Welt werden die Enthüllungen, welche man dem jetzt in Leipzig stattfindenden Landesverrathsprocesse verdankt, starres Erstaunen hervorrufen. Wenn die verschiedenen Kriegsverwaltungen in ihrem Eifer, etwas über die militärischen Verhältnisse der anderen Nationen zu erfahren, die Grenzen des Zulässigen auch oftmals überschreiten mögen, so dürfte doch noch niemals das Völkerrecht in so schmachvoller Weise mit Füßen getreten sein, wie dies seit einer Reihe von Jahren seitens einiger officiellen Persönlichkeiten in Paris geschehen ist. Der Fall „Schnäbele" gewinnt nunmehr denn auch ein ganz neues Gesicht und man muß unwillkürlich die Nachgiebigkeit der deutschen Regierung bewundern, welche den in ihre Hand gerathenen Urheber jenes landesverrätherischen Komplottes wieder an Frankreich ausgeliefert hat. Es wird nunmehr klar, welche ernste Zweifel anfangs die deutsche Regierung hegen mußte, ob diese Auslieferung auch opportun sei. Denn die Verletzung des internationalen Rechtes und des althergebrachten Anstandes seitens der französischen Behörden ist durch die Verwandlung des Schnäbele und seiner Specialkollegen aus Grenzbeamten in systematische Spione eine so arge, daß die Frage nahe liegt, ob hierauf anders als mit Retorsionsmaaßregeln geantwortet werden könne. Nichtsdestoweniger wird die moralische Verurtheilung, welche die Herren im französischen Kriegsministerium und die von ihnen verwendeten französischen Beamten als offene Anstifter zum Landesverrathe trifft, genügen, um diese Leute vor ganz Europa blos zu stellen. Man darf es als die Spitze der Unverfrorenheit bezeichnen, wenn eine Regierung, welche zum Schaden einer benachbarten Macht die Verleitung zum Verbrechen der Spionage und des Verrathes officiell betreiben läßt, durch ein sogenanntes Spionengesetz den Anschein zu erwecken sucht, als sei sie der von allen Seiten durch Kundschafter bedrohte Theil, der sich im Stande der Nothwehr befinde. Die sich häufenden Processe wegen Landesverrathes, die immer auf's Neue auf die französische Regierung hinweisen, haben eine sehr ernste Seite; sie beginnen bereits hart an das zu streifen, was eine Regierung von der anderen sich bieten lassen kann. Es bedarf der unerschütterlichen Kaltblütigkeit und Geduld der deutschen Regierung, um derartige Dinge über sich ergehen zu lassen.

Mit Bezug auf die Wirkung der Unfallsversicherung der Arbeiter schreibt der bekannte Nationalökonom Dr. Klein in der Zeitschrift „Glaser's Annalen": „Der große Werth des Gesetzes zeigt sich vorzüglich in der wirthschaftlichen Bedeutung der Rente. Sowohl im Falle der Körperverletzung, wie im Falle des Todes wirft das Gesetz Entschädigungen für den Verlust des Arbeitsverdienstes aus. Aber es geschieht dies nicht in Form einer Armenunterstützung, sondern es findet die Entschädigung in der Weise statt, daß der Gesetzgeber die Erwerbsthätigkeit des Versicherten als ein nach dem Arbeitsverdienste zu bestimmendes Kapital ansieht, von welchem der Beschädigte oder die empfangsberechtigten Hinterlassenen des Getödteten ein fortlaufendes Einkommen auf den im Gesetze bestimmten Zeitraum beziehen. Hierdurch ist die Erwerbsthätigkeit des Versicherten in einen Kapitalswerth umgesetzt und ferner wird ihm durch die Versicherung seines Arbeitsverdienstes ein Vermögen gewährleistet. Der Versicherte tritt infolge dieser Einrichtung aus dem Stande der namentlich in socialpolitischen Kreisen so viel genannten und beklagten Besitzlosen und Armenempfänger in den Stand der Besitzenden. So hat denn die Versicherung der Erwerbsthätigkeit ein wirthschaftliches Gut geschaffen, ein Gut, welches sittlich erhebend und wirthschaftlich wohlthätig wirkt, indem es einerseits das beschämende und niederdrückende Gefühl des der Armenpflege unterstellten Besitzlosen beseitigt, andererseits der Einzelperson, wie ganzen Familien durch Zuführung eines sicheren Einkommens eine feste ökonomische Grundlage verleiht. Mit Fug und Recht darf man in der Bildung dieses neuen wirthschaftlichen Gutes eine Erhöhung des Volkswohlstandes erblicken. Denn sobald letzterer um ein Gut bereichert wird, wie in diesem Falle um den Kapitalswerth der Erwerbsthätigkeit, hat er an Ausdehnung gewonnen und nimmt daran weiter zu, je höher die Arbeit im Preise steigt, je mehr der Arbeitsverdienst an Kapitalswerth wächst. Dem Gesetzgeber konnte es nicht genügen, den Versicherten oder dessen Angehörigen von der immerhin bedingten, mehr oder weniger drückenden Abhängigkeit von den Armenkassen zu befreien; ihm mußte vor Allem daran gelegen sein, ein in seinem Umfange für alle Fälle bestimmtes, thunlichst ausgiebiges, die Arbeitslust erweckendes und festigendes, alle Zeit streitlos vorhandenes Gut entstehen zu lassen. Dieses Wirthschaftsgut würde aber fast ausnahmslos seine wohlthätige, Elend verhütende Wirkung versagen, wenn man, wie beispielsweise bei Ansprüchen auf Grund von Policen der Lebens-, Feuer- und Unfallsversicherungsgesellschaften, die Gefahren von Streitigkeiten betreffs der Rechtmäßigkeit der Forderung an sich bestehen ließe. Aehnlich dem Erben des Begüterten sollte dem Arbeiter und ebenso dessen Angehörigen der Anspruch auf Erwerb eines wenigstens die bitterste Noth fernhaltenden Vermögensgegenstandes geboten werden, dessen Besitzerlangung — wie bei dem Erben mit dem Tode des Erblassers — mit dem Eintritte des Unfalles in der gesetzlich geordneten Art geschieht. Hält man daran fest, daß die versicherte Arbeitsthätigkeit oder der versicherte Arbeitsverdienst als Kapitalsgut zu betrachten ist, so stellen sich die in der Gestalt von Renten zu leistenden Entschädigungen als Zinsabwürfe dieses Kapitalsgutes dar. Unter solcher Voraussetzung darf man sagen, daß der Grundstock des Vermögens des Versicherten dauernd bei der Unfallsversicherungskasse ruht, daß diese im Falle des Todes des Versicherten jene Zinsabwürfe von dem Kapitalsgute des versicherten und vererbten Arbeitsverdienstes so zu gewähren hat, wie eine mit Auszahlung eines Vermächtnisses beschwerte Person; daß ferner die Erben des Verunglückten durch die Unfallsversicherung von ihrem Erblasser ein zur Erhaltung der Familie geschaffenes und bei derselben während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit verbleibendes, rechtlich unangreifbares Stammvermögen erlangen, ähnlich der Vererbung von Stammgütern in einzelnen Familien der Geburts- und Geldaristokratie. Unter allen Umständen ist das Anspruchsrecht auf Rentenbezug mit einem dem Betreffenden eingeräumten Nießbrauchrechte vergleichbar, welches auch schon bei und während Lebzeiten des Verunglückten zur Wirksamkeit gelangt. Mag man wie immer die wirthschaftliche und rechtliche Bedeutung der Rente beleuchten und klarzulegen versuchen — die Thatsache ihrer Einführung bezeichnet in wirthschaftlicher und rechtlicher Hinsicht eine socialpolitische Segnung ersten Ranges für jedes Staatswesen, einen in der Wirthschafts- und Rechtsgeschichte noch nie dagewesen Vorgang von bleibendem Werthe und weltgeschichtlicher Tragweite."

Am Montag Abend 10¼ Uhr trat der deutsche Kaiser vom Potsdamer Bahnhofe in Berlin aus seine Reise nach Bad Ems an. Die Abfahrtshalle war mit Menschen dicht gefüllt, welche, als der offene Wagen des Kaisers in Sicht kam, denselben mit jubelnden Hurrahs begrüßten. Auf dem Perron hatten sich die Generalität, der Kommandirende des Gardekorps, General v. Pape, verschiedene Militärbevollmächtigte, sowie Damen und Herren der Aristokratie versammelt. Der Extrazug für den Kaiser bestand aus drei Salonwagen, drei Wagen II. und III. Klasse und zwei Gepäckwagen. Der Monarch trug Interimsuniform, Feldmütze und stützte sich mit der linken Hand auf einen Stock, welchen er auch im Wagen bei seinen letzten Spazierfahrten mit sich führte. Eine Dame überreichte dem Kaiser ein herrliches Rosenbouquet. Der Monarch schritt langsam aber sicher die an den Wagen gerückte Treppe hinauf und stieg, von einem Leibjäger unterstützt, ein. In diesem Augenblicke brach das Publikum, welches eine Zeit lang in ehrfurchtsvollem Schweigen verharrt hatte, unter Hüteschwenken abermals in stürmische Hochrufe aus. Die drei

Feuilleton.

In den Wolken.

Nach dem Englischen von Jenny Piorkowska.

(Fortsetzung und Schluß.)

Während er mir mit teuflischem Lächeln über den Erfolg seiner List eine Feder reichte, ergriff ich ihn mit einer Hand an der Kehle und zog mit der anderen heftig an dem Seile, das aus dem Ballon über uns hing.

Auf diesen Angriff war er nicht vorbereitet, er hatte geglaubt, mich einschüchtern zu können und ohne Gewalt zum Ziele zu kommen. Doch war er sehr stark und mein Halt an seiner Kehle nur schwach . . . sobald ich ihn losließ, war er der Stärkere. Aber ich fühlte, daß ich nicht ohne Erfolg an dem Ventil gezogen hatte und daß wir schnell abwärts gingen. Meine Vertheidigung hinderte mich, das Seil länger zu halten, denn ich brauchte auch meinen zweiten Arm in dem Kampfe, der jetzt folgte.

Meine Absicht war, Zeit zu gewinnen und dadurch, daß der Franzose durch das rapide Fallen des Ballons eingeschüchtert wurde, den Vortheil auszugleichen, den seine Körperkraft ihm verlieh. Ich befürchtete nur, daß er mit Schießwaffen versehen war und sein eifriges Bemühen, die Hände frei zu bekommen, bestärkte mich in meinem Glauben. Er besaß ganz kolossale Kräfte und trotz all' meiner Anstrengungen gelang es ihm endlich, seine rechte Hand frei zu machen. Hastig griff er nach der Brusttasche, zog eine geladene Pistole daraus hervor und zielte damit nach meinem Kopfe.

Ich glaubte, meine letzte Stunde sei gekommen; aber mit übermenschlicher Kraft schüttelte ich seine linke Hand ab, mit der er mich festhielt und als der Schuß losging, flog die Kugel über mich weg . . . sie fuhr in den Ballon und durchlöcherte denselben, wie ich mit einem Gemisch von Freude und Entsetzen bemerkte . . . Freude darüber, daß unser Todeskampf nun bald zu Ende war, Entsetzen bei dem Gedanken an den grausenvollen Tod, der uns bei dem plötzlichen gänzlichen Entströmen des Gases bevorstand.

Die Schnelligkeit, mit der wir fielen, war furchtbar. Der große Ballon schrumpfte zusehends zusammen, und die Gondel wurde immer heftiger hin und her geschleudert.

Bei der größten Anstrengung war es so schwer, das Gleichgewicht zu erhalten, daß wir Beide gleichzeitig in unserem Kampfe einhielten und nur auf Rettung unseres Lebens bedacht waren.

Ich kann mir nichts Entsetzlicheres vorstellen, als jenes rapide Fallen unseres Ballons. Wir näherten uns rasch der Erde. Felsen, Strand, See, Alles lag deutlich unter uns und es handelte sich jetzt nur noch darum, ob wir an den Felsen und Klippen zerschmettert oder in die See stürzen und dort in den Wogen umkommen würden.

In beiden Fällen schien der Tod unvermeidlich.

Fast nur an meine eigene Gefahr denkend, bemerkte ich doch den Blick des Entsetzens, den Herr André auf das Meer richtete, dem wir uns schnell näherten und sofort drängte sich mir der Gedanke auf, daß er nicht schwimmen könne und da kam mir ein Hoffnungsstrahl, daß sein Tod vielleicht meine Rettung sein werde, denn ich war von Jugend auf ein ausgezeichneter Schwimmer gewesen.

Wir fielen mit immer zunehmender Schnelligkeit. Ich konnte keine menschliche Wohnung entdecken; nichts war zu sehen, als hohe Klippen, steinigter Strand und ein ruhiges Meer. Ich war überzeugt, daß wir in dasselbe fallen würden, denn der Wind trieb uns vom Lande weg, der See zu, aber vielleicht soweit hinaus in die See, daß, auch wenn ich mich vom Ballon losmachen konnte, meine Schwimmkunst nicht genügte, den Strand zu erreichen.

Diese Gedanken fuhren mir durch den Sinn, während wir uns schnell dem Meere näherten, aber schon die Möglichkeit der Hoffnung mußte sich auf meinem Gesichte wiederspiegeln und Herr André, auf dessen Zügen sich die furchtbarste Angst ausprägte, mußte meine Gedanken errathen haben, denn plötzlich sprang er auf und packte mich an der Kehle.

„Wir wollen zusammen untergehen!" rief er. „Sie können schwimmen, aber ich lasse Sie nicht los . . . Ihr Leben ist in meiner Hand!"

Im nächsten Augenblick berührten wir die Fluthen; die Gewalt des Sturzes war so heftig, daß wir mehrere Fuß tief tauchten, während wir in der Gondel auf Tod und Leben kämpften.

Die Schrecken dieser wenigen Sekunden übertreffen Alles, was ich bisher durchlebte. André klammerte sich mit der Kraft eines Verzweifelnden an mich und ich strengte mich an, mich von ihm loszureißen, denn ich sah ein, daß ich gerettet war, wenn ich mich frei machen konnte.

SLUB Wir führen Wissen.